

Reiseabrechnung für Reisen mit dem KlimaTicket Ö

Name der Person, die mit dem KlimaTicket Ö gereist ist

Organisation, in deren Namen die Dienstreise durchgeführt wurde

Ort, von dem aus die Dienstreise gestartet wurde¹

Zielort der Dienstreise

Zeitraum der Dienstreise

von (TT.MM.JJJJ):

bis (TT.MM.JJJJ):

Zweck und Begründung der Dienstreise

Benutztes Verkehrsmittel

- ☐ Bahn
☐ Bus
☐ Sonstiges

¹ Als Ausgangs- und Endpunkt der Reise ist grundsätzlich die Dienststelle anzusehen. Wenn jedoch die Reise tatsächlich von der Wohnung aus angetreten oder im Wohnort beendet wurde und dadurch niedrigere Reisegebühren entstehen, ist der Wohnort zur Berechnung heranzuziehen (§ 5 Abs. 1 RGV 1955).

Berechnung Beförderungszuschuss²

gefahrte Kilometer

Berechnungsbeispiel:

von Ort A nach Ort B: je 120 km Hinfahrt und Rückfahrt

ersten 50 km: $50 \times 0,26 \text{ €} = 13,00 \text{ €}$

restlichen 70 km: $70 \times 0,13 \text{ €} = 9,10 \text{ €}$

Summe für eine Strecke: 22,10 €

Gesamtsumme (für Hin- und Rückfahrt):

$22,10 \text{ €} \times 2 = 44,20 \text{ €}$

Für die oben angeführte Reise bitte ich um Überweisung des Beförderungszuschusses
in der Höhe von Euro auf mein Konto

Name der Bank

Konto lautend auf

IBAN

BIC

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die sachliche Richtigkeit der Angaben.

Datum

Manuelle oder elektronische Signatur der Person, die mit dem KlimaTicket Ö gereist ist

2 Für die Ermittlung der Weglänge ist die kürzeste Wegstrecke maßgebend (§ 7 Abs. 4 RGV 1955).
Berechnungsgrundlage ab 1. 8. 2026 (§ 7 Abs. 4 und 5 RGV 1955):
bis 50 km 0,26 €/km
51 bis 300 km 0,13 €/km
ab 301 km 0,07 €/km
bei Weglängen bis 8 km 2,00 €/je Wegstrecke
Höchstbetrag 69,30 €
Höchstbetrag pro Kalenderjahr: 1.400,00 €